



Deutsch - Ukrainische Gesellschaft e.V. Kiel
Німецько - Українське Товариство Кіль

Visafreie Einreise in die Ukraine für Staatsbürger der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein

Am 26. Juli 2005 wurde vom Staatspräsidenten der Ukraine V.Juschtschenko der Erlass über die Einführung der visafreien Einreise in die Ukraine für Staatsbürger der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein unterzeichnet.

Nach den Bestimmungen des Erlasses dürfen die Bürger der EU, der Schweiz sowie von Liechtenstein ab 1. September 2005 ohne Visum in die Ukraine mit den gültigen Reisepässen einreisen sowie zwecks Transitaufenthalte das Territorium der Ukraine durchqueren. Diese Regelung gilt für die Aufenthalte in der Ukraine bis zu 90 Tage. Zugleich wird die visafreie Einreisebestimmung auf die Personen, die in die Ukraine zwecks Studiums, der Einwanderung, Erwerbstätigkeit, Familienzusammenführung oder Ausübung einer Tätigkeit bei den diplomatischen Vertretungen und Konsularbehörden der genannten Staaten in der Ukraine einreisen, nicht angewendet. Für die genannten Aufenthalte muss jedoch ein entsprechendes Visum beantragt werden.

Der Erlass zielt in erster Linie auf die Verbreitung der Information über das touristische Potenzial der Ukraine und wurde zur Förderung der Freizügigkeit von Personen, Kapital, Waren und Dienstleistungen sowie Aktivierung der bilateralen Beziehungen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderen hochentwickelten europäischen Staaten unterzeichnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Reisen in die Ukraine eine gültige Versicherungspolice der AXA Krankenversicherung, der Hansa Merkur Reiseversicherung AG oder einer anderen Reisekrankenversicherung, gültig für die Ukraine, mitzuführen ist.

Stand: 5. August 2005

Übernommen im Original von der Internetseite der Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland.
12.01.2006